

Gemeindeversammlung



Dienstag, 28. Mai 2024, 19.30 Uhr

Mehrzweckhalle Träff-Ponkt

Detailbotschaft zu Traktandum 9 – Neuwahlen der Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2024 bis 2028

Amtsdauer

Die Amtsdauer des Urnenbüros beträgt vier Jahre. Die Amtsdauer beginnt am 01. September 2024 und dauert bis 31. August 2028.

Zahl der Urnenbüropräsidenten und der Urnenbüromitglieder

Der Gemeinderat bestimmt die Zahl der Urnenbüromitglieder. Er ernennt das Präsidium aus den Urnenbüromitgliedern. Der/die Stimmregisterführer/in ist von Amtes wegen Urnenbüromitglied der Einwohnergemeinde. Die Anzahl der frei wählbaren Urnenbüromitgliedern wurde auf neun festgelegt.

Wahlverfahren

Die Wahlen erfolgen im Mehrheitswahlverfahren durch die Gemeindeversammlung.

Wählbare Personen

Wählbar ist nur, wer stimmberechtigt ist und in der Gemeinde Bürön Wohnsitz hat. Damit den politischen Parteien bei der Bestellung des Urnenbüros eine angemessene Vertretung eingeräumt werden kann, wurden die drei Ortsparteien zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingeladen.

Dem Gemeinderat sind bis zur Drucklegung der vorliegenden Botschaft folgende schriftlichen Wahlvorschläge der politischen Parteien von Bürön eingereicht worden:

Bremgartner Hans Peter, Feldstrasse 16 (<i>bisher</i>)	FDP
Kirchhofer Jasmin, Falkenhofstrasse 2 (<i>bisher</i>)	FDP
Muff Claudia, Luzernerstrasse 20 (<i>bisher</i>)	FDP
Riesen Franziska, Kleinfeldstrasse 24 (<i>bisher</i>)	FDP
Arnold-Fischer Gabriela, Alte Kantonsstrasse 39 (<i>bisher</i>)	Die Mitte
Monnerat-Zurkirch Melanie, Höhenweg 2b (<i>bisher</i>)	Die Mitte
Steiger-Staffelbach Hans, Spiessmatt 1 (<i>bisher</i>)	Die Mitte
Cassina Dennis, Bleumatrasse 6 (<i>neu</i>)	SVP
Urscheler Daniela, Hochwacht 12 (<i>bisher</i>)	SVP

Nicht zu wählen als Mitglied sind die Stimmregisterführerin Schnüriger Nicole sowie deren Stellvertreterin Müller-Nick Cornelia.

Der Gemeinderat bestimmt die Zahl der Urnenbüropräsidenten und ernennt diese aus dem Kreis der gewählten Mitglieder.

Die Stimmberechtigten können dem Gemeinderat spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung weitere Wahlvorschläge einreichen. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen.

Der Gemeinderat dankt bei dieser Gelegenheit allen Mitgliedern der Kommission für ihre Mitarbeit in der vergangenen Amtsperiode.

Antrag des Gemeinderates:

Die nominierten Personen sind in das Urnenbüro zu wählen.